

Wichtige Informationen zur MwSt.-Umstellung des T-Master-Kassensystems und Tankautomat TM-A1

Stand: 15.12.2020

Sehr geehrter Geschäftspartner,

aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Bundesregierung, neben vielen weiteren Hilfen, auch die befristete Senkung der MwSt. beschlossen. Diese wird nun zum 01.01.2021 wieder auf die vor dem 01.07.2020 gültigen MwSt.-Sätze angehoben. Eine Ausnahme bildet dabei die Gastronomie. Dabei gilt weiterhin die folgende Ausnahme: Der Verkauf von Waren mit reduziertem MwSt.-Satz war bislang mit vollem MwSt.-Satz zu besteuern, wenn die Ware in der Tankstelle (z.B. Sitzecke / Loungebereich / Bistrobereich) verzehrt wurde (In-Haus-Funktion im T-Master). Diese Besteuerung ist nun bis zum 01.07.2021 mit reduziertem MwSt.-Satz vorzunehmen, also mit 7% ab dem 01.01.2021.

Konkret ergeben sich somit folgende Änderungen:

Zum 01.01.2021

Anhebung der vollen MwSt. von 16% auf 19%.	T-Master: MwSt.-Satz A -> D
Anhebung der reduzierten MwSt. von 5% auf 7%.	T-Master: MwSt.-Satz E -> B
Anhebung der MwSt. bei Inhaus-Verzehr von 5% auf 7%.	T-Master: MwSt.-Satz E -> B

Zum 01.07.2021

Anhebung der MwSt. bei Inhaus-Verzehr von 7% auf 19%.	T-Master: MwSt.-Satz B -> D
---	-----------------------------

Um diesen Änderungen möglichst ohne Aufwand nachzukommen, haben wir eine nahezu vollautomatische Umsetzung im T-Master-System integriert. Voraussetzung ist die T-Master-Version 2.147.0 oder höher, die Ihnen in den nächsten Tagen per Autoupdate zur Verfügung gestellt wird.

Umstellung zum 01.07.2020

Voraussetzung sind **mindestens die T-Master-Version 2.147.0 und T-Server-Version 2.159.0**. Dieses erkennen Sie im Anmeldefenster Ihres Kassensystems.

Sollten Sie bis zum 30.12. noch nicht über diese neuen Versionen verfügen, melden Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen T-Master-Systempartner!

Kassensysteme ohne Tankautomat:

Die Umstellung der MwSt.-Sätze erfolgt automatisch mit dem ersten Kassiovorgang am 01.01.2021 innerhalb weniger Sekunden. Sollte eine geöffnete Schicht vom 31.12. bis über den Tageswechsel zum 01.01. hinausgehen, so werden im folgenden Tagesabschluss die Warengruppen sowohl mit den alten als auch neuen Steuersätzen ausgewiesen. Es ist nicht zwingend ein Schichtabschluss notwendig.

Kassensysteme mit Tankautomat:

Die Umstellung der MwSt.-Sätze erfolgt automatisch mit dem ersten Kassiovorgang im Shop oder der ersten Tankung am Tankautomaten am 01.01.2020 innerhalb

weniger Sekunden (je nachdem, was zuerst eintritt). Zusätzlich werden die neuen Steuersätze um kurz nach Mitternacht automatisch an den/die Tankautomaten übertragen, so dass auch hier bei Belegdruck die korrekten Steuersätze ausgewiesen werden. Voraussetzung ist hierfür die Tankautomaten-Software V2.30, auf die alle Tankautomaten bereits zur letzten MwSt.-Umstellung umgerüstet wurden. Bitte prüfen Sie am 01.01.2021, ob auf dem Kassenbeleg (Tankautomatenbeleg) die korrekte MwSt. ausgewiesen wird. Sollte das nicht der Fall sein, prüfen Sie bitte Ihr Systemdatum/Uhrzeit und korrigieren diese, wenn nötig.

Folgende Steuersätze sind im T-Master fest hinterlegt:

- A - 16%
- B - 7%
- C - 0%
- D - 19%
- E - 5%
- F - 0% (nicht genutzt, für zukünftige MwSt.-Anpassungen reserviert)

Verkaufspreise und Nachlässe ab dem 01.07.2020

Aufgrund des hohen Aufwands zur Anpassung der Verkaufspreise und einer damit erforderlichen Neuauszeichnung der Waren wurde im T-Master-System eine Möglichkeit eingeführt, einen Rabatt auf zuvor festgelegte Warengruppen automatisch zu gewähren. Bei Nutzung dieser Funktion bleiben die Verkaufspreise gleich. Das Kassensystem errechnet aber die Ersparnis, die sich durch die verminderten MwSt.-Sätze ergeben und reduziert die Gesamtsumme entsprechend. Der Kunde bekommt dieses als Artikel „Mehrwertsteuerersparnis“ ausgewiesen. Diese Funktion nennt sich Direktrabatt.

Mit der Umstellung am 01.01.2021 wird die Funktion automatisch deaktiviert (es wird der Direktrabatt in allen Warengruppen auf „N“ gesetzt)!

Die Spendenfunktion muss manuell durch Löschen des Spendenartikels 9839 deaktiviert werden.